

Typhus und Paratyphus

<i>Allgemeines</i>	Typhus bzw. Paratyphus sind bakterielle Infektionskrankheiten des Menschen, die vor allem in Ländern mit niedrigem hygienischen Standard auftreten. Fälle in Deutschland sind meist auf Reisen in solche Länder zurückzuführen.
<i>Übertragung</i>	Direkte Übertragung über <ul style="list-style-type: none"> • Fäkalien erkrankter Personen, • Fäkalien von Personen, die den Erreger ausscheiden, ohne Beschwerden zu haben, • kontaminierte Lebensmittel und Wasser
<i>Krankheitsbild</i>	Typisch ist ein schleichender Beginn nach einer bis mehreren Wochen nach Infektion mit allgemeinen Krankheitssymptomen und steigendem Fieber. Später entwickeln sich Bauchbeschwerden mit Durchfällen oder Verstopfung und einem schweren Krankheitsgefühl. Komplikationen (Blutungen, Entzündungen im Bauchraum, Herz-, Lungen- und Gehirnbeteiligung) sind sehr häufig und mit einer erhöhten Sterblichkeit verbunden. Eine Infektion mit <i>Salmonella paratyphi</i> verläuft in der Regel leichter! Manche Menschen werden zum Dauerausscheider ohne krank zu sein.
<i>Behandlung</i>	Adäquate Antibiotikabehandlung und unterstützende Maßnahmen.
<i>Vorbeugung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Reisen in ein Endemiegebiet sollte eine Immunisierung gegen Typhus erfolgen. Gegen Paratyphus steht kein Impfstoff zur Verfügung • Intensive Händehygiene: Korrektes Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch und vor dem Umgang mit bzw. dem Verzehr von Lebensmitteln. (Flüssigseife, Einmalhandtücher, bzw. personengebundene Handtücher verwenden) • Lebensmittelhygiene beachten! Erkrankte sollen keine Lebensmittel für Gesunde verarbeiten! Wechseln Sie häufig Küchenhandtücher und Wischlappen und waschen Sie diese bei mindestens 60°C, ebenso wie Unterwäsche und Flachwäsche. Erneuern Sie Spülbürsten und Schwämme regelmäßig. • Bei Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich sollten Haushaltshandschuhe getragen werden und anschließend die Hände gewaschen werden. • Auf das Schwimmen in Schwimmbädern und Badegewässern sollte für mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallssymptome verzichtet werden. • Vor allem bei Reisen ins Ausland sollten nur durchgegartete Speisen und abgekochte Flüssigkeiten zu sich genommen werden. Ggf. auf industriell abgepackte Produkte ausweichen. (Leitsatz: Cook it, peel it or leave it) <p>Siehe auch: https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/</p>
<i>Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen</i>	<p>Besuchs- und Tätigkeitsverbot für Erkrankte und Krankheitsverdächtige Ausnahmen können behördlich zugelassen werden, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung auf Dritte verhütet werden kann.</p> <p>Eltern bzw. Sorgeberechtigt und Mitarbeiter haben die Gemeinschaftseinrichtung davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein betreutes Kind, der Mitarbeiter oder ein Haushaltsangehöriger an Typhus oder Paratyphus erkrankt oder dessen verdächtig ist. Wiederzulassung erfolgt nach 3 negativen Stuhlproben durch das Gesundheitsamt.</p>
<i>Vorgehen im Lebensmittelbereich</i>	<p>Tätigkeitsverbote für Erkrankte und Krankheitsverdächtige Wiederzulassung erfolgt nach 3 negativen Stuhlproben durch das Gesundheitsamt.</p>

